

Der CN Kodex zur grundlegenden Geschäftsethik und Compliance - Standards

Dieser Kodex ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Firmenphilosophie.

**Damit verpflichtet sich die
CN Consulting + Baustoff- Vertriebsgesellschaft mbH
zur uneingeschränkten Einhaltung nachstehender Standards:**

1. Anwendbarkeit

Der CN Kodex zur grundlegenden Geschäftsethik und Compliance - Standards gilt für alle Unternehmungen der CN Consulting + Baustoff- Vertriebsgesellschaft mbH und natürlich für alle Beschäftigten des Unternehmens, von der Geschäftsführung bis zum Mitarbeiter/ in (nachstehend Mitarbeiter genannt).

2. Allgemeine Einhaltung

Die CN Consulting + Baustoff- Vertriebsgesellschaft mbH verpflichtet sich, ihre Geschäfte ethisch und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen zu tätigen; sich an die Standards bezüglich Sicherheit und Sorgfalt zum Schutz seiner Mitarbeiter, der Öffentlichkeit und der Umwelt zu halten; und diese Richtlinien regelmäßig zu überprüfen. Alle Mitarbeiter dieses Unternehmens müssen den CN Kodex lesen und inhaltlich verstehen. Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie den Kodex befolgen und auch leben.

3. Korrektes Geschäftsverhalten

Wir haben uns eigenständig dazu verpflichtet, unsere Geschäfte ethisch und rechtmäßig durchzuführen und unsere Finanzinformationen, sowohl intern als auch extern, vollständig, fair, akkurat und rechtzeitig vorzulegen, ohne die Nutzer dieser Informationen zu täuschen oder falsch zu informieren.

Unsere Beschäftigten erhalten einen fairen Lohn, dieser ist im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen.

Wir respektieren und erkennen die jeweils geltenden Vorschriften und Gesetze sowie Regeln der Länder an, in denen wir eine Geschäftstätigkeit ausüben und halten diese selbstverständlich ein. Bestechung, Korruption, Unterschlagung sowie Erpressung werden von uns in jeglicher Form abgelehnt, sind somit inakzeptabel und werden von uns weder ausgeübt, noch toleriert. Wir verpflichten uns, die Kartell- und Wettbewerbsrechte strikt einzuhalten.

4. Fairer Umgang

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt davon ab, eine produktive Beziehungen untereinander und mit Dritten aufzubauen. Die Basis für unser Handeln beruht auf Ehrlichkeit, Integrität, ethischen Verhalten und gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens sollte bestrebt sein, einen fairen Umgang mit allen unseren Geschäftspartnern sowie mit anderen Mitarbeitern zu pflegen und zu leben.

5. Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und anderen Missbrauchssituationen

Wir verpflichten uns, bei allen Personalentscheidungen jedem gleiche Chancen einzuräumen. Alle Personalentscheidungen werden allein auf der Grundlage der Qualifikationen eines Mitarbeiters getroffen. Darüber hinaus haben wir uns dazu verpflichtet, unseren Mitarbeitern eine Arbeitsumgebung zu bieten, die frei und sicher von Diskriminierung ist.

Kein Vorgesetzter darf einen Mitarbeiter bedrohen oder andeuten, weder implizit noch explizit, dass sich die Zustimmung zu oder Verweigerung von sexuellen Gefälligkeiten entweder positiv oder negativ auf das Beschäftigungsverhältnis, Beförderung, Vergütung, die Beurteilung, die übertragenen Arbeiten bzw. Aufgaben oder auf andere Arbeitsbedingungen des Mitarbeiters auswirkt. Andere Handlungsweisen am Arbeitsplatz, ganz gleich von wem begangen werden, sind ebenfalls verboten. Dazu gehören erniedrigende oder abfällige Bemerkungen, Handlungen, Gesten oder ähnliche Verhaltensweisen in Bezug auf die Religion, Hautfarbe, Rasse,

die nationale Herkunft, das Alter, den Status als Veteran oder die Behinderung eines Mitarbeiters. Des Weiteren sind alle anderen Handlungen, einschließlich unerwünschter sexueller Annäherungsversuche, Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten und anderer verbaler oder körperlicher Verhaltensweisen sexueller Natur, gemäß den strengsten Auslegungen der örtlichen Gesetze verboten und können zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, führen.

Zusätzlich zu den vorangehenden Verpflichtungen hat sich die CN Consulting + Baustoff- Vertriebsgesellschaft mbH zudem dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter frei von anderen Missbrauchssituationen ist. Daher befolgt das Unternehmen CN selbstverständlich auch alle Gesetze und bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf Zwangsarbeit. Die CN Consulting + Baustoff-Vertriebsgesellschaft mbH erkennt außerdem das Recht eines jeden Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden und respektiert in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist, die Gesetze hinsichtlich des Arbeitseintrittsalters seiner Mitarbeiter.

6. Handelskontrollen

Wir führen Geschäfte auf internationaler Ebene durch. Viele Regierungen haben Handelskontrollen eingeführt, die bestimmte Geschäftstransaktionen und die Bewegung bestimmter Güter über nationale Grenzen hinweg beschränken. Wir befolgen alle anwendbaren Handelsembargos, Zollgesetze und -bestimmungen und Ausfuhrkontrollen in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind.

7. Geldwäsche

Die CN Consulting + Baustoff- Vertriebsgesellschaft mbH befolgt alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und alle Regeln und Bestimmungen in den Ländern, in denen sie Geschäfte tätigt.

8. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und Umwelt

Für die CN Consulting + Baustoff- Vertriebsgesellschaft mbH ist die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter und deren Familien von größter Bedeutung. Verletzungen und Erkrankungen am Arbeitsplatz müssen nach Möglichkeit vermieden werden. Das Verhalten unserer Mitarbeiter sollte so vorbildlich sein, dass die Sicherheit sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit gelebt wird. Jeder Mitarbeiter ist angehalten dafür zu sorgen, dass eine Arbeitsumgebung geschaffen wird, in der Gesundheits- und Sicherheitsgefahren weitestgehend ausgeschlossen sind.

Wir sind sicher, dass die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in unsere Anstrengungen, qualitativ hochwertige Blähtonprodukte zu wettbewerbsfähigen Preisen herzustellen, eingebunden werden kann und muss. Daher sind wir bestrebt, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu einer primären Größe zu machen, die die Leistung vorantreibt, die Geschäftsführung zur Verantwortung zieht, um die Gesundheit und Sicherheit in ihren Einrichtungen auf ein höheres Niveau zu bringen, und die die Verfahren, Werkzeuge und Ressourcen bereitstellt, die notwendig sind, um unsere Gesundheits- und Sicherheitsziele am Arbeitsplatz zu erreichen. Es sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt zu ergreifen. Diese beinhalten speziell die Bereiche Herstellung / Produktion und die Produkteigenschaften.

9. E-Mail / V-Mail / Telefon

Nach unserer Auffassung besteht der Hauptzweck von elektronischen Mails (E-Mail) und Voicemails (V-Mail) darin, die Unternehmenskommunikation auszubauen. Die Mitarbeiter sollten keine Nachrichten auf Voicemail-Systemen hinterlassen, die sensible oder vertrauliche Informationen enthalten. Jede E-Mail und V-Mail ist das Eigentum des Unternehmens, ungeachtet des Inhalts. E-Mail und V-Mail sollten als eine weitere mündliche oder schriftliche Mitteilungsform behandelt werden. Es muss eine angemessene Sprache verwendet, sowie die Anstandsregeln eingehalten werden. Beleidigende, abfällige, verleumderische oder unangebrachte Nachrichten sind verboten. Alle Nachrichten müssen den relevanten staatlichen Gesetzen entsprechen.

Die Werke - in Hinge, Gniw und Lamstedt - aus denen wir unsere hochwertigen Blähtone beziehen, haben ein integriertes EHS- und Umweltschutzmanagementsystem eingeführt und sind entsprechend zertifiziert.

CN Consulting + Baustoff-
Vertriebsgesellschaft mbH



Ah Kee Beyer Clausen



ppa. Thomas Helk

Geesthacht, im Juni 2018

